



Die sich verfestigende Volksgemeinschaft und ihre Exekutivorgane richteten ihre Maßnahmen der Gleichschaltung und Verfolgung nicht nur gegen einflußreiche Persönlichkeiten. Nicht selten nahmen sie sich auch ganz „kleiner“ und unbedeutender und daher auch ungefährlicher Mitbürger an, besonders dann, wenn es am Ort kaum herausragende und führende Personen gab, die nicht seit langem oder doch als „März-Gefallene“ nach der Reichstagswahl am 5. März 1933 Anhänger der NSDAP geworden waren. Eben dies war in Kaltenkirchen der Fall. Gestützt auf das Ergebnis der genannten Wahl – NSDAP 74,1%, Kampffront Schwarz-Weiß-Rot 11,3%, die Regierungskoalition unter Hitler insgesamt also 85,4% – mochte die große laute Mehrheit der Bürger politisch Abweichende nicht dulden. Sie wurden, wie die Sozialdemokraten, durch Drohungen mundtot gemacht, oder, wie der Kommunist Otto Gösch, rücksichtsloser Verfolgung ausgesetzt, an der sich Polizei, Landrat, Gestapo und Justiz, unter eifriger Zuarbeit seitens Denunzianten aus den unterschiedlichsten Kreisen beteiligten. Wenn gleich das Opfer die Verfolgungen überlebte, so wurde Otto Gösch doch gedemütigt und moralisch zerbrochen, „fertiggemacht“!

Gösch wurde am 17.10.1898 in Hamburg, St. Georg, geboren. Sein Vater, Adolf Gösch, betrieb dort ein kleines Fuhrgeschäft. Bei ihm war der Sohn Otto nach seiner Entlassung aus der Volksschule Süderstraße als Fahrer tätig, bis er 1916 zum Kriegsdienst eingezogen wurde. Nach 1918 setzte er seine Tätigkeit als Kraftfahrer fort. Während der schwierigen Nachkriegsjahre geriet er vorübergehend auf die schiefe Bahn und wurde wegen einiger Vergehen bestraft. Doch er fing sich wieder und arbeitete von 1925 bis 1928 bei seinem Bruder in Kaltenkirchen als landwirtschaftlicher Gehilfe. Ab 1929 beschäftigte ihn Gustav Ströh in seinem Mühlenbetrieb und Landhandel in Kaltenkirchen als Kraftfahrer. In Kaltenkirchen heiratete er 1929 Hilda, geborene Treichel. Dem Paar wurden (1930 und 1932) zwei Kinder geboren. Die Familie wohnte zunächst bei Adolf Gösch, der inzwischen im Marschweg ein Haus erworben hatte, und zog später in die Bahnhofstraße um.

1931 trat Otto Gösch der Kommunistischen Partei Deutschlands bei, in der er jedoch nie eine führende Funktion innehatte. Doch war er in Kaltenkirchen und der weiteren Umgebung als engagierter Kommunist bekannt, da er gelegentlich beim Verteilen von Flugblättern und Verkauf von Parteizeitungen in Erscheinung trat. Für diese Agitation nutzte er bisweilen auch die Überlandfahrten für seinen Arbeitgeber. Vielleicht war das der Grund, weswegen Ströh ihn 1932 entließ – „aus politischen Gründen“, wie Frau Gösch 1955 angab. Gustav Ströh bestätigte 1957 in einer eidesstattlichen Erklärung: „Herr Gösch galt hier in Kaltenkirchen als starker Gegner des national Sozialismus (!)“

Schon in den ersten Märztagen des Jahres 1933 durchsuchten Polizei und Hilfspolizei die Wohnungen „verdächtiger“ Sozialdemokraten und ganz besonders intensiv die Wohnung des Kommunisten Gösch.² Zur letzten halbwegs demokratischen Kommunalwahl am 12. März 1933 wagte es Gösch, gemeinsam mit Genossen der SPD auf der Kaltenkirchener „Arbeiterliste“ gegen die Nationalsozialisten zu kandidie-

Gerhard Hoch: Otto Gösch Das Schicksal eines Kaltenkirchener Arbeiters

1 Die folgenden Ausführungen stützen sich hauptsächlich auf die Prozeßakten des Schleswig-Holsteinischen Sondergerichts Altona gegen Otto Gösch (Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Altona II Son Js 751/36), mir freundlicherweise zugänglich gemacht durch das Landesarchiv Schleswig-Holstein (Abt. 358 Nr. 8234)

2 Kaltenkirchener Zeitung vom 03.03.1933

3 G. Hoch. Zwölf wiedergefundene Jahre, Kaltenkirchen unter dem Hakenkreuz. Bad Bramstedt (1980), S. 50ff.

ren. Sie vereinigten ganze 12% der Stimmen auf sich. Gösch selber kandidierte überdies als Kommunist für den Segeberger Kreistag.³

Danach intensivierten sich die Verfolgungsmaßnahmen gegen Gösch. Als er während einer Eisenbahnfahrt nach Hamburg gegen Worte über die Hitlerregierung äußerte, denunzierte ihn ein Kaltenkirchener Lehrer, der mitgehört hatte, bei der Polizei. Dem Zugriff von Polizei und SA konnte er sich entziehen und bei Parteifreunden in Neumünster untertauchen. Seine nationalsozialistischen Mitbürger schlugen nachts die Fensterscheiben seiner Wohnung ein. Einmal gelang es seiner Frau und einigen sozialdemokratischen Frauen, ihn heimlich auf freier Strecke zwischen Kaltenkirchen und Neumünster zu treffen. Als er jedoch selber seine Frau und Kinder heimlich besuchen wollte, schlug die Falle zu. Die Kaltenkirchener Zeitung berichtete darüber (10.04.1933): „Kommunistenhäuptling Otto Gösch verhaftet. Gösch, der in hiesiger Gegend seit langem als kommunistischer Agitator bekannt war, verschwand aus Kaltenkirchen schleunigst, als die nationale Erhebung in Szene ging. Man sah ihn vereinzelt in der Umgegend. Im übrigen verkrümelte er sich. Seine Sehnsucht nach Kaltenkirchen aber war groß. Dieser Tage kehrte er nun zu seiner Frau zurück, und bald fand er zweckdienliche Aufnahme in der Gefangenzelle des hiesigen Werkhauses. Vom Fenster seiner Zelle unterhält er sich nun bisweilen mit der Umwelt. „Landjäger Möller, der Gösch verhaftet und eingesperrt hatte, ließ ihn in der Zelle gänzlich unversorgt. Etliche Frauen von örtlichen Sozialdemokraten reichten ihm durch das Zellenfenster etwas zu essen. Erst nach energischem Protest dieser Frauen ließ Möller den Häftling amtlicherseits mit Nahrung versorgen und gestattete ihm auch, die Toilette zu benutzen. Diese erste Haft endete nach wenigen Tagen.

4 W. v. Mohl amtierte als Landrat des Kreise Bordschholm 1921-1932 und des Kreises Segeberg 1932-1945

Der Segeberger Landrat Waldemar von Mohl⁴ berichtete der Gestapo in Kiel (27.01.1936): „Gösch wurde bereits mehrfach, und zwar vom 10.04.1933 bis zum 22.04.1933 und vom 29.09.1933 bis zum 22.12.1933 wegen staatsgefährdender Umtriebe in Schutzhaft genommen“. Der zweiten vom Landrat erwähnten Haft soll, wie Gösch selbst bei seiner Vernehmung durch die Gestapo 1936 vermutete, „ein Artikel, den ich in der Hamburger Volkszeitung gebracht haben sollte“, zugrunde gelegen haben. Die Haft selber wird außer durch den Mühlenbesitzer Ströh auch durch Emma Möller (SPD) aus Kaltenkirchen an Eides statt bescheinigt. Am 23. September – nicht am 29. September 1933 – wurden Otto Gösch sowie der Bauer Otto Reimers aus Kattendorf durch die Polizisten Jahnke aus Ulzburg und Willi Lorenz aus Alveslohe verhaftet und zunächst in die Kaltenkirchener Arrestzelle gesperrt.⁵ Tags darauf wurden beide auf Anordnung des Landrats in das Gerichtsgefängnis in Bad Segeberg und von dort in das Konzentrationslager Kuhlen überstellt. In einem Schreiben an verschiedene Landräte der Provinz vom 28.07.1933 teilte Kreisleiter Werner Stiehr „in Vertretung“ des Landrats mit: „Im Kreise Segeberg habe ich in Rickling (Kuhlen) ein Konzentrationslager für solche Personen, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit in ihrer persönlichen Freiheit – Schutzhäftlinge- beschränkt werden, eingerichtet ...“⁶

5 Kaltenkirchener Zeitung vom 26.09.1933 und Bramstedter Nachrichten vom 25.09.1933

6 Harald Jenner. Konzentrationslager Kuhlen 1933. Rickling 1988 und Peter Sutte., Der sinkende Petrus. Rickling 1933-1945. Rickling 1986

Aus der Haftzeit Otto Göschs ist nur bekannt, daß seine Frau und einige Kaltenkirchener Freunde einmal Gelegenheit erhielten, ihn im La-



Otto Gösch

ger zu besuchen. Sein Aufenthalt in Kühlen dauerte bis zum 31.10.1933. Für diesen Zeitraum stellte Landrat von Mohl dem Häftling eine Kostenrechnung für Verpflegung und Unterkunft von täglich 1,50 Reichsmark aus. Auch der Bahntransport von Rickling über Altona in die Haftanstalt Fuhlsbüttel wurde ihm in Rechnung gestellt. Die Fortsetzung seiner Haft fand bis zum 22.12.1933 im Konzentrationslager II in Esterwegen statt.

Manchem Zeitgenossen fällt es bis heute schwer, sich vorzustellen, daß eine so kultivierte Persönlichkeit wie Landrat Waldemar von Mohl es fertigbrachte, in voller eigener Verantwortung ein so „kleines Licht“ wie Otto Gösch und einen unbescholtenen Bauern wie Otto Reimers ohne gerichtliches Verfahren in das unter seiner Dienstaufsicht stehende KZ Kühlen zu sperren. Lieber sah und sieht man ihn als innerlich widerstrebendes Werkzeug des Kreisleiters Stiehr und/oder anderer Instanzen von Staat und Partei. Dafür gibt es freilich in den Quellen keinerlei Beleg. Sein Handeln im Falle dieser beiden Häftlinge steht vielmehr im Einklang mit seinen sonstigen Maßnahmen gegen politisch mißliebige Personen. Somit kann von Mohl als einer der unzähligen „willigen Voll-

strecker“ (D.J. Goldhagen) des nationalsozialistischen Gewaltapparates gelten. Als bewährter höherer preußischer Beamter, von Innenminister Severing (SPD) persönlich zum Landrat des damaligen Kreises Bordes-holm bestellt, und an den überkommenen Werten und ethischen Standards seiner adligen Herkunft gemessen, hätte er sich von Amts wegen – auch im Dritten Reich – schützend vor den unbedarften und unbedachten Arbeiter aus Kaltenkirchen stellen müssen. Das hätte Mut und Zivilcourage gekostet, möglicherweise auch das Amt, mehr aber auch nicht. – Otto Gösch wird das moralische Versagen seines Landrats auch weiterhin erleben.

Nach seiner Haftentlassung fand Gösch eine Anstellung als Kraftfahrer bei einer Firma in Neumünster-Brachenfeld, die aber schon bald bankrott ging. Nach Übernahme verschiedener Aushilfsarbeiten erhielt er zum 1. Mai 1934 eine Anstellung bei einem Fernlastunternehmen in Bad Segeberg.

Währenddessen ließen ihn seine nationalsozialistischen Mitbürger nicht aus dem Auge. Um ihn erneut zur Strecke zu bringen, bedurfte es keiner Bemühungen seitens der staatlichen Organe, insbesondere der Gestapo in Neumünster. Diese Instanzen konnten sich weitestgehend auf die Zuarbeit und die Bereitwilligkeit zur Denunziation hinreichend vieler Bürger verlassen.⁷ Otto Gösch ließ seiner Feindschaft gegen den Nationalsozialismus bisweilen zu unbekümmert die Zügel schießen und lieferte auf diese Weise Material, das gegen ihn verwendet werden konnte. Manche seiner politischen Äußerungen indessen waren so banal, daß man sie anderen Personen wohl hätte durchgehen lassen, ihm als bekannten und „unverbesserlichen“ Kommunisten wurden sie jedoch zum Verhängnis.

Der Gendarmerieposten Möller in Kaltenkirchen faßte derartige Vorkommnisse in einem Bericht vom 17.01.1936 an den Abteilungs-kommandeur in Bad Bramstedt zusammen: Im November 1935 suchte der Mühlenarbeiter und Blockwarter der Deutschen Arbeitsfront (DAF), Martin Bebensee, Otto Gösch auf, um Beitrag zu kassieren. Offenbar war Gösch gleich zahllosen anderen Genossen dieser nationalsozialistischen Nachfolgeorganisation der Gewerkschaften beigetreten. Bei dieser Gelegenheit fragte der Blockwart ihn, warum er nicht zur DAF-Versammlung erschienen sei. Gösch habe geantwortet: „Was soll ich da? Ich weiß schon, was da gesprochen wurde von dem Redner: Wer nicht in der DAF ist, ist ein Verbrecher“: Bebensee habe ihn korrigiert: Der Redner habe nur gesagt: „Alle gehören in die DAF“: Und Bebensee weiter: „Gösch machte eine abwehrende Gebärde. Ich hatte den Eindruck, daß er heute noch ein großer Gegner der heutigen Bewegung ist und sich weiter kommunistisch betätigt.“

Der Autoschlosser und Ortsamtswart der DAF, Wilhelm Henning, beobachtete, wie Gösch am 3. Dezember 1935 mit dem auswärtigen Notstandsarbeiter Michalak Hüttmanns Gasthof in Kaltenkirchen betrat. „Ich und noch andere Anwesende in Kyffhäuser-Uniform⁸ bemerkten, wie die beiden beim Fortgang den Deutschen Gruß nicht erwiesen.“ Zuvor schon habe Bebensee ihm von seinem Besuch bei Gösch berichtet. Von ihm, Bebensee, habe er auch erfahren, daß Michalak sich einmal selber als „immer noch Kommunist“ bekannt habe. Als er, Henning, nun

7 Treffend resümiert Gerhard Paul:

„...daß die Effizienz staatspolizeilichen Handelns zum ganz wesentlichen Teil der denunziatorischen Mobilisierung bzw. Selbstüberwachung der Bevölkerung geschuldet war und es viel zu einfach wäre, alle Verbrechen des Regimes verkürzend Gestapo und SS anzulasten.“ (G. Paul. Perspektiven der NS-Forschung in Schleswig-Holstein; in: Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte. H. 27, 1995, S. 71, s. a. ders. Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Hamburg 1996

8 Der Kyffhäuserbund konnte in Kaltenkirchen noch 1935/36 lebhafteste Aktivitäten entfalten. 1935 druckte die Kaltenkirchener Zeitung ganzseitige Beiträge des Bundes zur Unterstützung der Rüstungspolitik Hitlers ab. Die Kriegervereine hatten sich soeben umbenannt in „Militärische Kameradschaft im Kyffhäuserbund“. Noch im Februar 1936 feierte die Kameradschaft Kaltenkirchen unter aktiver Beteiligung der SA und mit anschließendem Kirchgang die Einweihung ihrer neuen Fahne; G. Hoch - Zwölf wiedergefundene Jahre, S. 172

Gösch in Begleitung von Michalak sah, „kam mir die Erinnerung an die Äußerungen des M. Bebensee. Daher nehme ich an, daß Gösch sich weiterhin kommunistisch betätigt“:

Schlimmeres wußte der Versicherungsinspektor Heinrich Ohrts⁹ aus Ellerau zu berichten. Während einer Bahnfahrt im November 1935 traf Ohrts in seinem Abteil Gösch, den er freilich zu diesem Zeitpunkt noch nicht kannte, in Gesellschaft eines anderen Fahrgastes. „Ich setzte mich absichtlich zu Gösch und dem Reisenden. Ich war nur Zuhörer des Gespräches“: Dabei hörte er Gösch sagen: In Kaltenkirchen erzähle man sich, SA-Leute hätten in Hamburg Plakate kleben müssen, die in Wirklichkeit kommunistische Propaganda enthielten. Und ferner: Nach seiner Meinung werden die von Italien angegriffenen Abessinier den Krieg gewinnen. In Genua habe es bereits Antikriegs-Umzüge gegeben. Gösch habe auch von seinen freundschaftlichen Beziehungen zu den Notstandsarbeitern erzählt, die in Kaltenkirchen kaserniert seien, um die Begradigung der Ohlau durchzuführen.¹⁰ Unter denen gäbe es manche, die mit den sozialen Verhältnissen im Dritten Reich höchst unzufrieden seien. Dort heiße es: „Wir müssen ja so tun als ob ... Aber wir sind hier alle ...“ und damit zeigte er, Gösch, die geballte Faust und fügte hinzu: „Und was soll man denn wohl auch anderes sein?!“ Auf meine Beschreibung hin wurde er mir von Herrn Riefke, Kaltenkirchen, als Gösch namhaft gemacht.

Der Polizeibericht aus Bad Bramstedt gelangte zu Landrat von Mohl, der am 27. Januar 1936 die Staatspolizeistelle Kiel anscrieb: „Die Vernehmung des Gösch bitte ich, von dort aus die Staatspolizeistelle Hamburg veranlassen zu wollen.“ Nicht unerwähnt ließ er in dem Schreiben die verschiedenen Schutzhaftzeiten Göschs „wegen staatsgefährdender Umtriebe“ und fügte hinzu: „Bei der früheren Staatspolizeistelle Altona sind hierüber Vorgänge vorhanden“: Der folgenden Aufforderung der Gestapo Kiel, Gösch schleunigst in Schutzhaft zu nehmen, konnte von Mohl nicht nachkommen, denn „Gösch ist zur Zeit als Fernfahrer unterwegs“ (16.03.1936).

Zunächst kam es zu einer Vernehmung durch die Gestapo Hamburg am 30.04.1936 mit dem Ergebnis: „Gösch konnte hier eine staatsfeindliche Betätigung nicht nachgewiesen werden. Von einer Inschutzhaftnahme wurde Abstand genommen, da noch Frau Hüttmann (Gastwirtin) und unbekannte Reisende zu hören sein dürften“. Die Gestapo Kiel, offensichtlich unzufrieden mit der Entscheidung der Kollegen in Hamburg, beauftragte Landrat von Mohl abermals, Gösch in Schutzhaft zu nehmen, denn „ich beabsichtige, den Gösch einem Konzentrationslager zuzuführen. i.A. Ahrens“: Hier werden unterschiedliche Bewertungen innerhalb der Gestapo erkennbar. Während sich in Hamburg anscheinend gelegentlich noch Rudimente eines Rechtsempfindens bemerkbar machten, ging die Gestapo in Kiel und mit ihr der Segeberger Landrat bedenkenloser und härter gegen den als Staatsfeind ausgemachten Otto Gösch vor.

Ohne daß irgendeine rechtsstaatliche Instanz eingeschaltet worden wäre, machte sich der Landrat zum Vollstrecker der Gestapo und wies den Kaltenkirchener Gendarmerieposten an, Gösch zu verhaften und ihn dem Gefängnis in Neumünster zuzuführen. Neben anderen vorausge-

9 Heinrich Ohrts wurde Anfang 1937 als Verwaltungsangestellter des Reichsluftfahrtministeriums auf dem Flugplatz Uetersen beschäftigt.

10 G. Hoch. Zwölf wiedergefundene Jahre, S. 156f

gangenen Entscheidungen mag auch diese Anweisung von Mohls als Markstein auf seinem Wege zu immer größerer Übereinstimmung mit dem Nationalsozialismus gewertet werden, der dann im Jahre 1937, nach der Auflockerung der bis zum Frühjahr eben dieses Jahres geltenden Eintrittssperre, zum Eintritt in die NSDAP führte.

Gösch war zu dieser Zeit in Lensahn als Lastwagenfahrer beschäftigt. Erst am 6. September 1936 gelang es der Gestapo, ihn zu verhaften, als er soeben in Hamburg beim Chilehaus Fleisch ablud, das für den Reichsparteitag in Nürnberg bestimmt war. Von der Polizeiwache 45 in Hamburg ließ Kriminalinspektor Kraus ihn am 07.09.1936 in das KZ innerhalb der Haftanstalt Fuhlsbüttel (Kolafu) einweisen.¹¹ Es dauerte eine Weile, bis der gerichtliche Instanzenweg gegen Gösch festgelegt war. Das Amtsgericht Hamburg verwies das Verfahren mit Bezug auf den Tatort an den Oberstaatsanwalt in Kiel (06.10.1936), dieser an das Sondergericht Altona (13.11.1936).¹² Hier befand man, kommunistische Mundpropaganda liege nicht vor. In den Gösch belastenden Gesprächen „lasse sich lediglich seine Gesinnung erkennen, ohne aber Werbetätigkeit für den Kommunismus auszuüben ... Zur Abgabe an den Oberreichsanwalt besteht daher keine Veranlassung“ (17.11.1936). Dessen ungeachtet legte der Gerichtsassistent am Sondergericht, Manrau, dem Reichsminister der Justiz einen Bericht vor und fügte hinzu, Gösch habe „unwahre Tatsachenbehauptungen im Sinne des § 1 des Heimtückegesetzes¹³ in Umlauf gebracht“; um damit „das Ansehen der NSDAP und ihrer Gliederungen, nämlich der SA in Hamburg, schwer zu schädigen“: Dies bezog er auf das Gerücht, die SA in Hamburg habe kommunistische Plakate geklebt. Das Reichsjustizministerium schloß sich dieser Bewertung an: „Bei der Einheit von Staat und Partei treffen alle Angriffe auf die NSDAP und ihre Gliederungen mittelbar das Reich ... Ich ersuche deshalb um Bericht ... gez. Wille“ (03.12.1936)

Unterdessen reichte der Oberstaatsanwalt in Altona am 21.11.1936 die Anklageschrift gegen Gösch an das Sondergericht Altona ein. Die Hauptverhandlung wurde auf den 10.12.1936 anberaumt, mußte aber verschoben werden, weil der Reichsminister der Justiz einen Bericht angefordert hatte (07.12.1936). Die Zustimmung zur Strafverfolgung erteilte der „Stellvertreter des Führers“ am 15.02.1937. Am 20.03.1937 wurde in öffentlicher Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Sondergerichts Altona gegen Gösch verhandelt (Az. 11 Sond KMS 170/36). (Besetzung des Gerichts: Vorsitzender Landgerichtsdirektor Jüngst, als Beisitzer Amtsgerichtsrat Dr. Frehse und Landgerichtsrat Dr. Etzold, als Beamter der Staatsanwaltschaft Dr. Mörcke).¹⁴ Das Gericht folgte dem Antrag der Staatsanwaltschaft und verurteilte Gösch zu 8 Monaten Gefängnis wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz § 1, Abs. 1.¹⁵ Das Urteil stützte sich auf die Äußerungen des Angeklagten bezüglich des italienischen Krieges gegen Abessinien (Äthiopien), der Plakate in Hamburg und der Notstandsarbeiter in Kaltenkirchen. In der Urteilsbegründung heißt es: „...so töricht und widersinnig seine Behauptung auch ist, sie kann doch immer welche finden, die daran glauben und so irre werden. Alle derartigen Behauptungen gehen auf denselben Ursprung zurück und verfolgen dasselbe Ziel, in Deutschland Mißtrauen zu säen, Unzufriedenheit zu wecken und die Einheit und Geschlossen-

11 Peter Kraus, Kriminalinspektor, dann Kriminalrat und SS-Sturmabführer, war bereits während der Weimarer Republikzeit Leiter des Sachgebietes „Kommunismus“ bei der politischen Polizei in Hamburg gewesen und hatte als solcher gleichzeitig für den Nachrichtendienst der NSDAP gearbeitet. Hamburgs Gauleiter Karl Kaufmann gründete das nach ihm benannte „Sonderkommando Kraus“. Während des Krieges war Kraus wegen seiner Verfolgungstätigkeit in Polen (Lemberg) gefürchtet. Dazu Gertrud Meyer. Nacht über Hamburg, Frankfurt 1971, S. 68f und 120

12 Altona wurde mit dem Groß-Hamburg-Gesetz vom 26.01.1937 dem hamburgischen Staatsgebiet eingegliedert.

13 Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniform vom 20.12.1934

14 Jüngst hatte bereits beim Prozeß gegen die Angeklagten des Altonaer Blutsonntags (17.07.1932) vor dem Sondergericht in Altona als Hilfsrichter mitgewirkt.

15 „Wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reiches oder das Ansehen der Reichsregierung oder das der NSDAP oder ihrer Gliederungen schwer zu schädigen, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis bis zu 2 Jahren und, wer die Behauptung öffentlich aufstellt oder verbreitet, mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft.“

heit zu zerstören, damit die destruktiven Elemente wieder ihr Werk treiben können ... Er will selber das Große, was geschaffen ist, nicht anerkennen und macht sich bei anderen zum Zubringer unheilstiftender Einflüsse“

Die Akten vermitteln einen lebhaften Eindruck davon, wie diesem einfachen und unbedarften Mann, diesem in mancher Hinsicht „kleinen Licht“ in den Fängen des nationalsozialistischen Machtapparates zumute gewesen sein mag. Seinen Anwälten¹⁶ blieb nichts, als die politische Bedeutung und „Staatsgefährlichkeit“ ihres Mandanten zu verkleinern. Dabei mußten sie primär nicht der Wahrheit, sondern der Entlastung Otto Göschs verpflichtet sein. In dieser Tendenz machten sie geltend, Gösch „war nie radikal und hat sich auch niemals an irgendwelchen Aktionen beteiligt“: Außerdem sei er bereits Anfang 1933 aus der KPD ausgeschlossen worden – „wegen seiner nationalen Gesinnung“: Seine Abkehr vom Kommunismus habe er mit dem Eintritt in die Deutsche Arbeitsfront dokumentiert.

Noch bevor Gösch am 10. Mai 1937 seine Haftstrafe antrat, reichte er zwei Gnadengesuche ein, die, wie zu erwarten war, keinen Erfolg hatten. Sein Gesuch vom 19.04.1937 verband er mit der Gratulation zu Hitlers 48. Geburtstag. Darin beteuerte er, er habe der Partei nicht schaden wollen und erkenne die vierjährige Tätigkeit des Führers an. Er bitte um Haftaufschub, „um weiter arbeiten zu können im Sommer, denn im Winter ist das nicht möglich“. Der Text in ungelinker Handschrift und voller Rechtschreibfehler, scheint von Gösch selber entworfen und geschrieben zu sein, also ohne Beteiligung seiner Anwälte. Der unterwürfige Ton dürfte Ausfluß großer Angst vor einer neuerlichen Haft gewesen sein, die, wie allgemein bekannt war, ihre Fortsetzung nicht selten in einem Konzentrationslager fand. Das Sondergericht (Landgerichtsdirektor Jüngst) folgte der Empfehlung des Landgerichtsrates Etzold: „Ich bin gegen einen Gnadenerweis. Er wäre bei der Unbelehrbarkeit des Gösch eine unangebrachte Milde, für die Gösch selbst das richtige Verständnis nicht haben würde“ (03.05.1937).

Frau Gösch wandte sich mit einem Brief an den Reichsstatthalter in Hamburg, Karl Kaufmann, (14.04.1937). Auch in Auszügen sprechen ihre drastisch-derben und dennoch rührenden Zeilen für sich: Meines Mannes „Schwätzereien sind derartig dumm, daß der Anzeigende besser getan hätte, meinen Mann zu belehren, ihn auf die Folgen derartiger Redereien aufmerksam zu machen und es am besten wäre, er würde meinem Mann gleich ordentlich eins aufs Maul gegeben haben, anstatt ihn anzuzeigen. Wer meinen Mann kennt, weiß ganz genau, daß er eine so unbedeutende Null in der Politik ist, daß man über derartige dumme Reden nur den Kopf schütteln kann. Mein Mann ist ein so friedlicher und ordnungsliebender Mensch, der nichts im Sinn hat, als seine Familie ordentlich zu ernähren ... Seit zwei Monaten hatte er wieder eine Stellung als Fernfahrer gefunden, hatte aber keinen Lohn bekommen und war infolgedessen sehr verärgert ... Hierüber ist soeben mit Hilfe der Deutschen Arbeitsfront ein Urteil ergangen. Nun kann man aber nicht von diesem Urteil leben, sondern es muß immerhin etwas Geld fallen, wenn man seine Familie ordentlich durchbringen will. Ich selbst habe in der ganzen Zeit mit meinen beiden Knaben mehrfach gehungert,

16 Notar Dr. Friedrich Koch und Dr. Wilhelm Bosse, Altona, am 26.04.1937

bin die Miete schuldig geblieben usw.. Denn es ist nicht jedermanns Sache, sofort zur Wohlfahrt oder NSV (NS-Volkswohlfahrt, G.H.) zu laufen ... Gerade wir kleinen Leute haben ein ausgeprägtes Schamgefühl ... Was soll ich jetzt anfangen, wenn man den Ernährer der Familie auf 8 Monate einsperrt?

Glauben Sie, Herr Reichsstatthalter, daß ein so unbedeutender Mensch, wie mein Mann, überhaupt bei diesen Redensarten an eine Schädigung des Dritten Reiches gedacht hat? ... Er war nur verärgert, daß sein Unternehmer ihn trotz der schweren Tag- und Nacharbeit nur mit Redensarten abspesete, und er schämte sich, seiner Familie das dringend notwendige Geld für Brot nicht bringen zu können. Ist es nicht möglich, meinem Mann eine Bewährungsfrist zu bewilligen? Er hat mir hoch und heilig versprochen, niemals wieder derartigen Quatsch zu machen, und er ist sonst so gut und sorgt sich um seine Familie. Er trinkt nicht und ist fleißig und solide. Mein ältester Sohn ist heute in die Schule gekommen. Wie würde dieses Kind unter seinen Mitschülern zu leiden haben, wenn es bekannt würde, daß sein Vater im Gefängnis sitzt. Stellen Sie sich doch meine große Not vor: 300 RM Lohnrückstand, Mietschulden, nichts zu essen und das Damoklesschwert über dem Kopf, jeden Tag den Mann und Ernährer zu verlieren. Ist das Leben unter diesen Umständen mit zwei kleinen Buben überhaupt noch zu ertragen?“ Eine Antwort des Reichsstatthalters liegt nicht vor.

Am 10. Oktober 1937 versuchte es Gösch noch einmal mit einem Gnadengesuch, diesmal offensichtlich von seinen Anwälten entworfen. Darin heißt es, die bisherige Haftzeit habe ihm Gelegenheit gegeben „zum Nachdenken über meine Straftat“. Er fügte hinzu, „daß ich während der Haftzeit an einem krebstartigen Leiden erkrankt bin“.

Otto Gösch war am 11. Mai 1937 in das Strafgefängnis Glasmoor (auf dem Gebiet der heutigen Stadt Norderstedt gelegen) eingeliefert worden.¹⁷ Der dortige Gefängnisvorsteher äußerte sich zu dem Gnadengesuch: Gösch habe „bisher gut gearbeitet und sich ordentlich betragen. Er scheint nicht übermäßig intelligent zu sein. Daraus läßt sich auch vielleicht zum Teil seine Straftat erklären“. Dennoch sehe er „keine Veranlassung, für einen Gnadenerweis einzutreten“ (21.10.1937). Und der Anstaltsarzt Dr. Pieppeyer urteilte: „Der äußere gutartige Hautkrebs ist abgeheilt und bedarf lediglich weiterer Kontrolle, die natürlich aus der Haftanstalt heraus besonders günstig durchzuführen ist“. Dementsprechend blieb Gösch bis zu seiner Entlassung am 10. Dezember 1937 in Haft.

Otto Gösch blieb auch nach der Haftentlassung kränklich. Einige Jahre arbeitete er wieder als Kraftfahrer bei der Hamburger Firma Falckenberg. Erst am 14.07.1941 wurde er zur Wehrmacht eingezogen und in der 3. Thermos-Kraftwagenkolonne 889 in Polen eingesetzt.¹⁸ Sein Einsatz endete krankheitshalber mit der Einlieferung in das Reservelazarett Elbing am 13.11.1941. Am 17.02.1942 wurde er der 3. Kraftwagen-Transportersatzabteilung zugeteilt und im Frühjahr desselben Jahres als dienstunfähig aus der Wehrmacht entlassen. Am 23.01.1943 starb er im Allgemeinen Krankenhaus Altona infolge eines Lungenleidens.¹⁹

Danach erlosch auch sein Gedächtnis in Kaltenkirchen, bis 1975 das Buch der Kaltenkirchener Zeitgeschichte Blatt für Blatt geöffnet wurde.

17 Das KZ Glasmoor bzw. Wittmoor war mit Verfügung vom 31.03.1933 als Schutzhaftlager für Hamburger Kommunisten eingerichtet, im Oktober desselben Jahres aber wieder aufgelöst worden. Danach diente es als Vollzugsanstalt der Hamburger Strafrechtspflege. Dazu Willi Klawe: „Im übrigen herrscht Zucht und Ordnung“. Zur Geschichte des Konzentrationslagers Wittmoor. Hamburg 1978

18 Es handelte sich wahrscheinlich um Kühltransporte für Fleischlieferungen (Auskunft Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg vom 13.01.1996).

19 Auskunft Deutsche Dienststelle (WAST) Berlin vom 06.04.1995

Da zeigte es sich, daß jene tapferen Frauen, die ganz am Anfang zu ihm gehalten hatten, ihn doch nicht vergessen hatten.

1996 benannte die Stadt Kaltenkirchen vier neue Straßen nach zwei Frauen und zwei Männern, die während der Kriegsjahre mutig widerstanden hatten. Für Otto Gösch wird es eine solche Ehrung nicht geben. Aber sein Lebensbild soll wenigstens durch diese Aufzeichnung erhalten bleiben. Er war gewiß kein Held. Er war auch „nicht sehr intelligent“; auch nicht klug und beherrscht genug, er wollte und konnte sich der „Volksgemeinschaft“ nicht einpassen. Aber er kann einen Platz im Widerstand beanspruchen – ein kleiner Mann gegen eine Übermacht „gesellschaftlicher Verrohung“ (Gerhard Paul).

